

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
--------------------------	--------	--------	----------

### Fehlende Regenwasserkanäle in den wasserrechtlich genehmigten Trennverfahrensgebieten der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

- Zusammenstellung der fehlenden Regenwasserkanäle in den wasserrechtlich genehmigten Trennverfahrensgebieten der Stadt Fürth nach Gemarkung und Straße (4 Tabellen)
- Schreiben des WWA Nürnberg vom 29.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

**Die ordnungsgemäße abwassertechnische Erschließung von Baugebieten im Zusammenhang mit der Einleitung von Niederschlagswässern und den dafür erforderlichen Neubau von Regenwasserkanälen in den Trennverfahrensgebieten werden zur Kenntnis genommen.**

**Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Stadtentwässerung Fürth, die erforderlichen Maßnahmen für eine ordnungsgemäße abwassertechnische Erschließung in den Trennverfahrensgebieten voranzutreiben.**

**Sachverhalt:**

In den wasserrechtlich genehmigten Trennverfahrensgebieten (Schmutz- und Regenwasser-Kanäle) im Stadtgebiet Fürth fehlen insgesamt ca. 7900 m öffentliche RW-Kanäle (siehe Anlage). Nach Auffassung der StEF ist ein Trennverfahrensgebiet nur dann „erschlossen“, wenn beide Kanäle, nämlich SW-Kanal und RW-Kanal vorhanden sind. Dies entspricht auch der Auffassung des Wasserwirtschaftsamtes-Nürnberg (siehe Anlage, Schreiben d. WWA Nürnberg vom 29.05.2013).

Es wurde innerhalb der letzten Jahrzehnte in Trennverfahrensgebieten einer Bebauung jedoch zugestimmt, auch wenn nur ein SW-Kanal in der öffentlichen Straße vorhanden war und die anfallenden Niederschlagswässer auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht werden konnten.

Es hat sich jedoch herausgestellt, dass oftmals die Versickerungsanlagen nicht optimal funktionieren und das Niederschlagswasser dann in den SW-Kanal eingeleitet wird.

Insbesondere kann auch das Oberflächenwasser von den Straßen nicht ordnungsgemäß in einen RW-Kanal abgeleitet werden. Es wird in den SW-Kanal eingeleitet.

## Beschlussvorlage

Dies ist nach unserer Auffassung keine Lösung der Niederschlagswasserbeseitigung, da sie nicht den wasserrechtlichen Anforderungen entspricht.

Es wurden deshalb seit Jahren keine Zustimmungen von Seiten der StEF für Baugenehmigungsanträge in derartigen Stadtgebieten erteilt.

Um dieser Problematik ein Ende zu setzen, ist der Bau von ca. 7900 m neuen Regenwasserkanälen in den o.g. wasserrechtlich genehmigten Trennverfahrensgebieten (siehe Anlage) erforderlich.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten								
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€				
<b><u>Veranschlagung im Wirtschaftsplan</u></b>										
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
	nein		ja	Konto	Invest.-Nr.	im		Invest.-Plan		Erfolgsplan
	nein		ja	Konto	Invest.-Nr.	im		Invest.-Plan		Erfolgsplan
wenn nein, Deckungsvorschlag: Die erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsplan 2015 neu veranschlagt.										

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 12.05.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtentwässerung Fürth  
Herr Peter Cambal

Telefon:  
(0911) 974-3292

